

Das Projektil aus der Dienstwaffe des Polizisten durchschlug die Fahrertür und blieb im Sitz stecken.

FOTO: FRANK DÖRING

## „Und wenn ich dabei zu Tode gekommen wäre?“

Es fehlte nicht viel und das Projektil aus einer Polizeiwaffe hätte einen 28-jährigen Autofahrer getroffen. Ein Jahr nach dem Vorfall in Grünau versucht der Mann noch immer, damit klarzukommen.

Von Frank Döring

Es waren nur ein paar Zentimeter. Ein bisschen höher und das Projektil aus der Waffe eines Polizisten wäre nicht im Fahrersitz stecken geblieben, sondern hätte seinen Oberschenkel getroffen und eine womöglich lebensbedrohliche Verletzung verursacht. Gut ein Jahr nach dem Zwischenfall an einer Polizeisperre in Leipzig-Grünau spukt die Geschichte noch immer im Kopf von Ben K. (Name auf Wunsch geändert) herum. „Und wenn ich dabei zu Tode gekommen wäre?“ Für den 28-jährigen Leipziger ist das noch immer eine zentrale Frage. Dass die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen die Beamten eingestellt hat, kann er nicht nachvollziehen. „Es ist krass, dass das einfach so im Sande verläuft“, sagte er jetzt in einem Gespräch mit der Leipziger Volkszeitung.

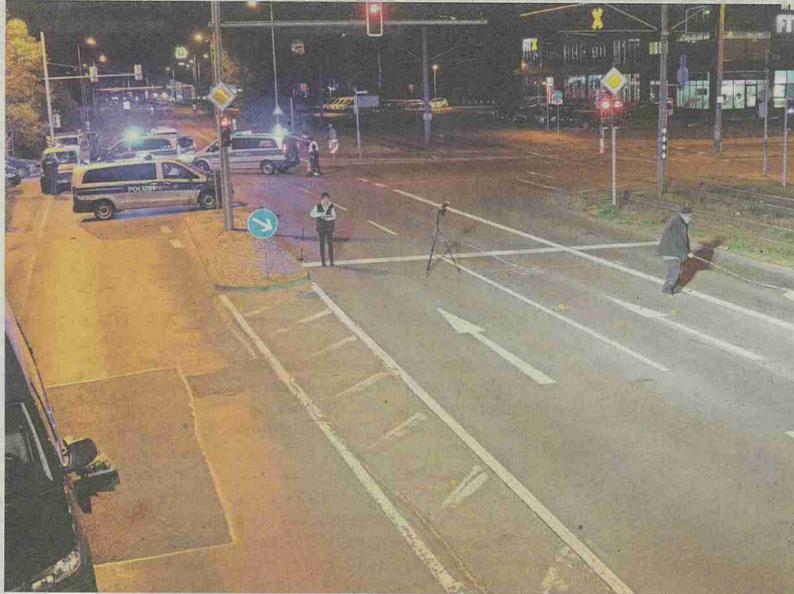
Am 21. April 2020 sperrten Einsatzkräfte der Polizei mehrere Straßen. Sie mussten den Lösch-einsatz der Feuerwehr wegen eines Großbrandes an den Schönauer Lachen absichern. Auch im Bereich Lützner Straße/Brünnerstraße stand ein Funkstreifenwagen mit eingeschaltetem Blaulicht. Wie die Polizei schilderte, soll der Autofahrer gegen 22.40 Uhr

”

Es ist krass, dass das einfach so im Sande verläuft.

Ben K.

die Absperrung ignoriert und den querstehenden Streifenwagen umkurvt haben, um weiter auf der Lützner Straße stadtauswärts zu fahren. Dann habe der Mann umgedreht. Die Polizei habe auf das Auto – angeblich auf dessen Reifen – geschossen, weil es zu einer Gefährdung der Beamten gekommen sei.



Polizeieinsatz nach den Schüssen auf einen Autofahrer am 21. April vorigen Jahres in Grünau.

FOTO:  
EINSATZFAHRTEN  
LEIPZIG

Ben K. sieht das anders, er behauptete, dass er die Sperrung der Lützner Straße verkannt habe und daher aus Versehen hineingefahren sei. Als er seinen Fehler bemerkte, habe er gewendet und sei langsam zurück in Richtung Brünner Straße gefahren.

Sein Anwalt Andreas Meschkat verwies auf ein Handyvideo von jenem Abend – darauf sei eine unmittelbare Gefährdung der Beamten nicht zu sehen. Er hielt den Schusswaffeneinsatz der Polizei daher für nicht gerechtfertigt und erstattete Strafanzeige gegen die Polizisten wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung. Gegen Ben K. war zuvor bereits ein Verfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr eingeleitet worden.

Anfang März zog die Staatsanwaltschaft jedoch einen Schlussstrich, stellte sowohl das Verfahren gegen den Autofahrer als auch die Ermittlungen gegen die beiden eingesetzten Polizeibeamten ein. Begründung: Gegen keinen der Beschuldigten bestehe ein für die Anklageerhebung erforderlicher hinreichender Tatverdacht. Der Polizistin, die zweimal gefeuert haben soll, könne nicht nachgewiesen werden, „dass sie bei der Schussabgabe in Kauf nahm,

den Fahrer zu treffen und zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Fahrzeug derart auf die Beamtin zubewegte, dass sie in dieser konkreten Situation zur Abwehr einer Gefahr schießen durfte“, so die Anklagebehörde. Beim Autofahrer war sich die Staatsanwaltschaft hingegen

”

Gegen keinen der Beschuldigten besteht ein hinreichender Tatverdacht.

Staatsanwaltschaft

nicht sicher, ob und in welcher Art und Weise er tatsächlich vorsätzlich auf die Beamten zugefahren ist, wie das die Polizei geschildert hatte.

Ben K. selbst sprach von „eklatanten Verfahrensfehlern“. Den beiden Beamten warf er gegenüber der LVZ widersprüchliche Aussagen vor. „Bei der ersten Ak-

teneinsicht habe ich mich gewundert, was der Beamte sich da für eine Märchengeschichte ausgedacht hat“, sagte er. Hinzu kommt: Sowohl er als auch sein Beifahrer wollen einen Mann als Schützen gesehen haben. Die Staatsanwaltschaft erklärte nach Abschluss der Ermittlungen hingegen, es seien beide Schüsse an diesem Abend aus der Waffe der Polizeibeamtin abgegeben worden.

Besorgniserregend erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Polizistin sich selbst im Verfahren als ungeübte Schützin bezeichnet haben soll. Gleichwohl feuerte sie auf ein Fahrzeug, das nach Darstellung der Behörden mit hoher Geschwindigkeit fuhr. Wie groß mag das Risiko gewesen sein, dass eine ungeübte Schützin nicht, wie offenbar beabsichtigt, die Reifen trifft, sondern den Fahrer? „Ich bin ganz klar Opfer einer Straftat geworden“, so Ben K., „ich habe das Projektil am Oberschenkel gespürt.“

Gesundheitliche Beeinträchtigungen habe er durch den Vorfall aber nicht erlitten. „Ich versuche, das jetzt abzuhaken und ad acta zu legen“, sagte der Leipziger. „Aber ich habe jetzt ein sehr ungutes Gefühl, wenn Polizei mir entgegenkommt oder hinter mir fährt.“